



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 5

Handewitt, 06. Februar

Jahrgang 2026

Inhalt

Seite

(6)	Öffentliche Einladung zur Sitzung der Gemeindevorvertretung	6-7
(7)	Bekanntmachung der Gemeinde Handewitt	8-10

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensburg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: *1/4 jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im Voraus,*
Einzelbezug: *durch Abholung bei der Gemeindevorvertretung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.*

Unter <https://www.gemeinde-handewitt.de/de/politik-verwaltung/nachrichten-meldungen-bekanntmachungen/bekanntmachungen-ausschreibungen/gemeindliches-mitteilungsblatt/> finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister



Handewitt, 02.02.2026

Öffentliche Einladung

zur

Sitzung der Gemeindevorstand

Sitzungstermin: Dienstag, 10. Februar 2026, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Gemeindevorstand, Wiesharder Platz 1, 24983 Handewitt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenden, der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen
das Protokoll der letzten Sitzung
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
unter Ausschluss der Öffentlichkeit
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der
Sitzung vom 27.01.2026
6. Berichte
 - 6.1. Bericht des Bürgervorsteigers
 - 6.2. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen
9. Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters
10. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson HA/2026/004
11. "Betriebsstandort Bredstedter Straße 40" PUA/2026/001
 - 1.) für die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Gewerbegebäude Bredstedter Straße 40" und
 - 2.) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65
"Gewerbegebäude Bredstedter Straße 40"
(Teilgebiet westlich der Straße Oeverseering (L96), nordöstlich
der Straße Alte Dorfstraße, nördlich angrenzend an die
Bredstedter Straße (K 67), auf dem Areal Bredstedter Straße 40)
der Gemeinde Handewitt

hier: Vorstellung der Vorentwürfe durch das Planungsbüro

-7-

(6) 12. "Gemeinbedarf Feuerwehr Handewitt Mühlenweg" PUA/2026/002
 1.) für die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes
 "Gemeinbedarf Feuerwehr Handewitt Mühlenweg" und
 2.) den Bebauungsplan Nr. 69 "Gemeinbedarf Feuerwehr
 Handewitt Mühlenweg"
 (Teilgebiet nördlich Mühlenweg/ Frösleer Bogen)
 der Gemeinde Handewitt
 hier: Aufstellungsbeschlüsse

13. "Gemeinbedarf Feuerwehr Weding und Wohnbauflächen" PUA/2026/003
 1.) für die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes
 "Gemeinbedarf Feuerwehr Weding und Wohnbauflächen" und
 2.) den Bebauungsplan Nr. 70 "Gemeinbedarf Feuerwehr
 Weding und Wohnbauflächen"
 (Teilgebiet südöstlich der Flensburger Straße (K126), östlich der
 Straße Stadtweg)
 der Gemeinde Handewitt
 hier: Aufstellungsbeschlüsse

14. "senioren- / altengerechtes Wohnen Mühlenweg": PUA/2025/018
 1.) 68. Änderung des Flächennutzungsplanes "senioren- /
 altengerechtes Wohnen Mühlenweg" und
 2.) vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "senioren- /
 altengerechtes Wohnen Mühlenweg"
 (Teilgebiet südlich und westlich des Mühlenweges)
 der Gemeinde Handewitt
 hier: Entwurfs- und Aulegungsbeschlüsse

15. Schwerpunktsetzung wohnbaulicher Entwicklungsrahmen PUA/2025/017
 hier: künftige Wohnbaugebiete

15.1. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Kirchberg/ Alter Kirchenweg" (Teilfläche südlich der Straße Alter Kirchenweg, östlich der Straße Kirchberg) der Gemeinde Handewitt PUA/2026/004
 hier: Aufstellungsbeschluss

15.2. 74. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Grüner Weg/ Ochsenweg OT Jarplund" (Teilfläche südlich des Ochsenweges (L 317), westlich der Straße Grüner Weg, nördlich der Dorfstraße) der Gemeinde Handewitt PUA/2026/005
 hier: Aufstellungsbeschluss

15.3. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Flensburger Straße OT Weding" (Teilfläche nördlich der Flensburger Straße (K126), östlich angrenzend an die Straße Baggerwald, südlich angrenzend an den Wedinger Weg) der Gemeinde Handewitt PUA/2026/006
 hier: Aufstellungsbeschluss

16. Änderung Hauptsatzung "Bau Turbo" HA/2026/001

17. Beendigung des öffentlichen Teils und Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

18. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

19. Breitband: Rechtsangelegenheiten HA/2026/003
 - Beratung und Beschlussfassung -

Bekanntmachung der Gemeinde Handewitt

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Wohngebiet am Wiesharder Markt“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevorvertretung Handewitt in der Sitzung am 08.10.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 45 der Gemeinde Handewitt für das Gebiet westlich der Gemeindestraße Wiesharder Markt, südlich der ehemaligen Bahnlinie Flensburg-Niebüll und nördlich der Wohnbebauung Rosenbogen, Lilienweg und Magnolienweg sowie die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 16.02.2026 bis 20.03.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden <https://www.gemeinde-handewitt.de/de/wirtschaft-bauen-umwelt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/auslegungsverfahren/>

Der Bebauungsplan Nr. 45 der Gemeinde Handewitt ist am 25.01.2020 in Kraft getreten. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass einige textliche Festsetzungen geändert bzw. ergänzt werden müssen. Hierbei geht es im Wesentlichen um sprachliche Anpassungen und den Ersatz von Begriffen sowie eine Richtigstellung bei der Zuordnung einiger Baugebiete in den textlichen Festsetzungen. Ferner sind leichte Anpassungen in Bezug auf First- und Traufhöhen notwendig. Die Planzeichnung und die nicht zu ändernden Festsetzungen bleiben unverändert gültig. Durch die Änderung ergibt sich gegenüber dem bislang geltenden Bebauungsplan keine Einschränkung der Bebauungsmöglichkeiten.

Umweltbelange sind von der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 der Gemeinde Handewitt nicht betroffen. Daher werden keine umweltbezogenen Informationen im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Senden Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an: mail@elbberg.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: per Post an Gemeinde Handewitt, Wiesharder Platz 1, 24983 Handewitt oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindevorwaltung.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist öffentlich aus:

**in der Gemeindeverwaltung Handewitt, Wiesharder Platz 1, 24983 Handewitt,
Multifunktionsraum
während folgender Zeiten:
montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis
18:00 Uhr.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.gemeinde-handewitt.de

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Handewitt, den 12.02.2026

Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister
Im Auftrage



Runge



Anlage: